

Antragsteller, Firma, Stempel, Telefon Stadt Aschaffenburg Ordnungs- und Straßenverkehrsamt Wermbachstraße 30 63739 Aschaffenburg Tel.: 0 60 21 / 330 1329 Fax: 0 60 21 / 330 627 Zi. Nr. 102 E-Mail: ordnungs-und-strassenverkehrsamt@aschaffenburg.de	Antrag auf Ausnahmegenehmigung Zur Bewilligung von Parkerleichterungen nach § 46 Abs. 1 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)
	☐ für Handwerker ☐ Neuantrag ☐ Erneuerung der Genehmigung Nr.: _____ ☐ für Handelsvertreter

I. Die Ausnahmegenehmigung soll gelten im Gebiet der Stadt Aschaffenburg

II. Kraftfahrzeuge		
Amtl. Kennzeichen	Fahrzeughersteller	Fahrzeug- und Aufbauart
1) _____	_____	_____
2) _____	_____	_____
3) _____	_____	_____
4) _____	_____	_____
Es können für eine Ausnahmegenehmigung max. 4 Fahrzeuge angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung nur im Original bei einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei den Fahrzeugen muss es sich um Service- oder Werkstattwagen handeln. Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.		

III. Handwerker	
Das (die) Kraftfahrzeug(e) wird (werden) als Handwerkerfahrzeug(e) eingesetzt.	
Der Betrieb ist eingetragen/angezeigt als	☐ Handwerksbetrieb ☐ handwerksähnliches Gewerbe ☐ vergleichbare Tätigkeit
bei der Handwerkskammer	Nr. _____
gemeldet bei der Gemeinde	Nr. _____

Das (die) Kraftfahrzeug(e) ist (sind) für die Ausübung der Tätigkeit nahe am Einsatzort unbedingt erforderlich, weil	
☐ Werkstattwagen	☐ Transport von Werkzeug oder Materialien

IV. Handelsvertreter	
Das (die) Kraftfahrzeug(e) wird (werden) als Handelsvertreterfahrzeug(e) eingesetzt	
Die Handelsvertretung ist eingetragen/angezeigt als	Art und Gegenstand der Handelsvertretung Umfang der Reisetätigkeit
gemeldet bei der Gemeinde	Nr. _____

Das (die) Kraftfahrzeug(e) ist (sind) für die Ausübung der Tätigkeit nahe am Einsatzort unbedingt erforderlich, weil	
☐ Transport mehrerer schwerer Koffer	☐

V. Nachweise beifügen	Kopie der Handwerkskarte und Gewerbeanzeige	Kopie der Kfz.-Scheine
------------------------------	---	------------------------

VI. Gebühren	
☐ mit Parken an Parkscheinautomaten 153,40 €	☐ ohne Parken an Parkscheinautomaten 76,70 €

Hinweise für den Antragsteller:

Der Missbrauch des Parkausweises und der Verstoß gegen Auflagen führen i. d. R. zum sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung. Missbrauchsfälle sind z. B.: das Parken vor der eigenen Firma
das Parken bei Zeichen 283 StVO
das Fehlen des schriftlichen Hinweises auf den Einsatzort

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben. Missbräuchliches Parken kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Parkerleichterungen innerhalb der Stadt Aschaffenburg mit Handwerker-Parkausweis

Es können für eine Ausnahmegenehmigung max. 4 Fahrzeuge angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung nur im Original bei einem der aufgeführten Fahrzeuge benutzt werden darf.

Bei den Fahrzeugen muss es sich um Service- oder Werkstattwagen handeln, welche feste Einbauten haben oder zum Transport von schwerem Werkzeug oder Material geeignet sind. Die Fahrzeuge sollten mit einem Firmenaufdruck versehen sein.

Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.

Der Parkausweis berechtigt zum Parken

- im eingeschränkten Haltverbot / Zonenhaltverbot
 - in verkehrsberuhigten Bereichen
 - an Parkscheinautomaten ohne zeitliche Begrenzung und ohne Gebühr
 - auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht ohne Benutzung der Parkscheibe
 - auf Bewohnerparkplätzen
 - in Fußgängerbereichen während der für den Lieferverkehr zugelassenen Zeiten
- sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.

Die Ausnahmegenehmigung gilt nicht zum Parken im Bereich der eigenen Betriebsstätte.

Während des Parkens ist der Parkausweis **und** zusätzlich ein schriftlicher Hinweis darauf, wo und seit wann gearbeitet wird, stets gut lesbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- schriftlicher Antrag
- Kopie der Kfz-Scheine
- Kopie der aktuellen Gewerbeanmeldung und Nachweis für den Eintrag in der Handwerksrolle
- wenn es sich um ein sonstiges Handwerk (nicht in der Handwerksrolle eingetragen) handelt, ist ausführlich zu begründen, warum die ausgeführte Tätigkeit als gleichwertig anzusehen ist.

Die Ausnahmegenehmigung wird für 1 Jahr ausgestellt.

Die Gebühren betragen:

- mit Parken an Parkscheinautomaten 153,40 €
- ohne Parken an Parkscheinautomaten 76,70 €

Der Missbrauch des Parkausweises und der Verstoß gegen Auflagen führen i. d. R. zum sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung. Gebühren werden in diesen Fällen nicht zurück erstattet.

Missbrauchsfälle sind z. B.:
das Parken vor der eigenen Firma
das Parken bei Zeichen 283 StVO (Haltverbot)
das Fehlen des schriftlichen Hinweises auf den Einsatzort

Bitte beachten: Für Kraftfahrzeuge, die ausschließlich dem Personentransport dienen, werden keine Parkerleichterungen gewährt!

-Muster-

ARBEITSSTÄTTENNACHWEIS

Firmenstempel

Einsatzdatum und Uhrzeit

Amtl. Kennzeichen

Kunde / Einsatzort

Name und Unterschrift des Fahrers

Dieser Nachweis ist vor Abstellen des Fahrzeugs auszufüllen und zusammen mit dem Parkausweis gut sichtbar auszulegen.

Für den Arbeitsstättennachweis wird dieses Muster empfohlen.